

Herzlich Willkommen zur Bürgerinformations- veranstaltung zur kommunalen Wärmeplanung

In der Verbandsgemeinde Puderbach



Begrüßung

durch Volker Mendel, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Puderbach

Bitte stimmen Sie ab!

- ▶ Um an der Abstimmung teilzunehmen, scannen Sie bitte den QR-Code mit Ihrem Smartphone.
- ▶ Alternativ rufen Sie die Website **menti.com** über Ihren Browser auf und geben dort den **Code 8337 5425** ein.
- ▶ Das Absenden Ihrer Abstimmung erfolgt über den Button „Submit“.



Vortrag I

durch Jens Kalscheid, Verbandsgemeindeverwaltung Puderbach
(Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen)

Kommunale Wärmeplanung

In der Verbandsgemeinde Puderbach



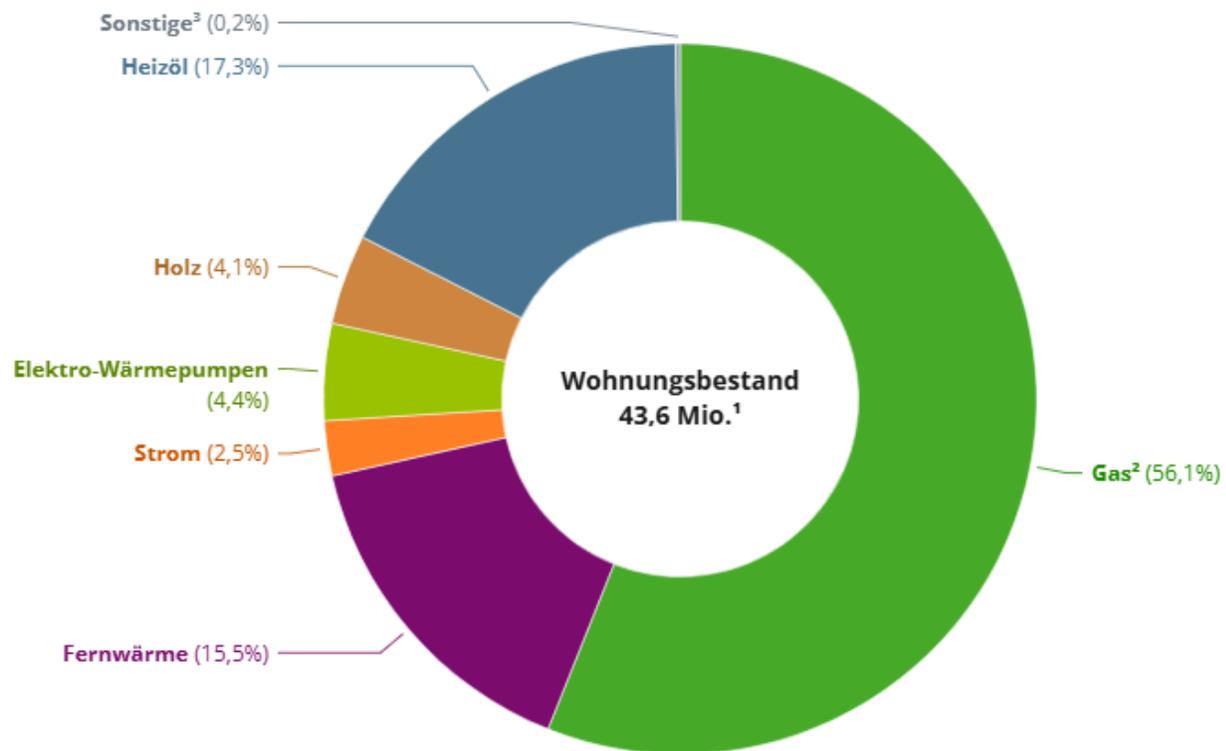
Statistik Wärmeversorgung

- ▶ Aktuell wird die Wärmeversorgung in der Verbandsgemeinde Puderbach (und in Deutschland) von der Verbrennung fossiler Energieträger dominiert.
- ▶ Die Energieversorgung der Gebäude erzeugt etwa 20% der gesamten Treibhausgasemissionen in Deutschland.
- ▶ Rund 70 % des Energieverbrauchs im Haushalt entfällt auf das Heizen.

Statistik Wärmeversorgung

Beheizungsstruktur des Wohnungsbestandes in Deutschland 2024⁴

in Wohn- und Nicht-Wohngebäuden
Anteile der genutzten Energieträger in %



Quelle: BDEW

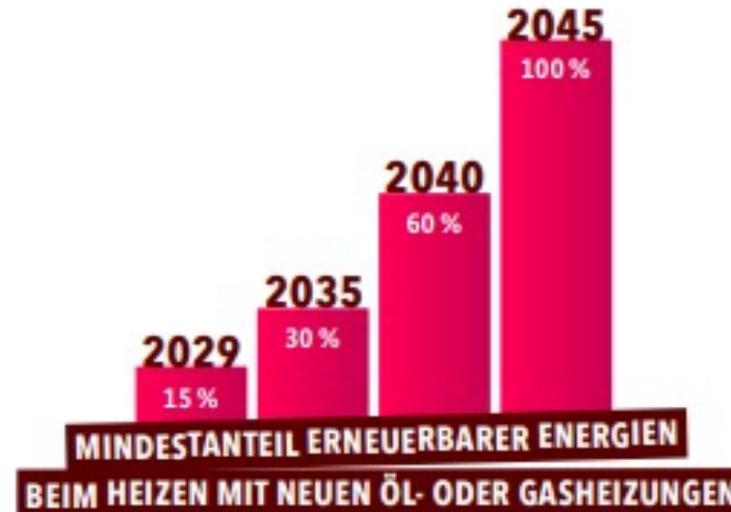
Klimaziele

- ▶ Klimaziele EU:
 - ▶ Emissionsminderung von 55% bis 2030 (gegenüber 1990)
 - ▶ Klimaneutralität bis 2050
- ▶ Klimaziele Deutschland:
 - ▶ Emissionsminderung von 65% bis 2030 (gegenüber 1990)
 - ▶ Klimaneutralität bis 2045
- ▶ Klimaziele Rheinland-Pfalz:
 - ▶ Klimaneutralität bis 2050



Gebäudeenergiegesetz (GEG)

- ▶ Gebäudeenergiegesetz und Kommunale Wärmeplanung sind zeitlich synchronisiert: Erstaufstellung bis Juni 2028
- ▶ Neue Heizungen müssen ab Juli 2028 mindestens 65% Erneuerbare Energien nutzen.
- ▶ Für neue Heizungen bis 30.06.2028 müssen steigende Mindestanteile grüner Brennstoffe genutzt werden (d.h. kein reines Heizöl, kein reines Erdgas mehr).
- ▶ Bestehende Heizungen dürfen weiter betrieben werden.
- ▶ Ab 2045 müssen für alle Heizungen 100% erneuerbare Energien oder unvermeidbare Abwärme genutzt werden.



Quelle: BMWK

Erfüllung 65% Erneuerbare Energien

Technologische Vielfalt, individuelle Lösung

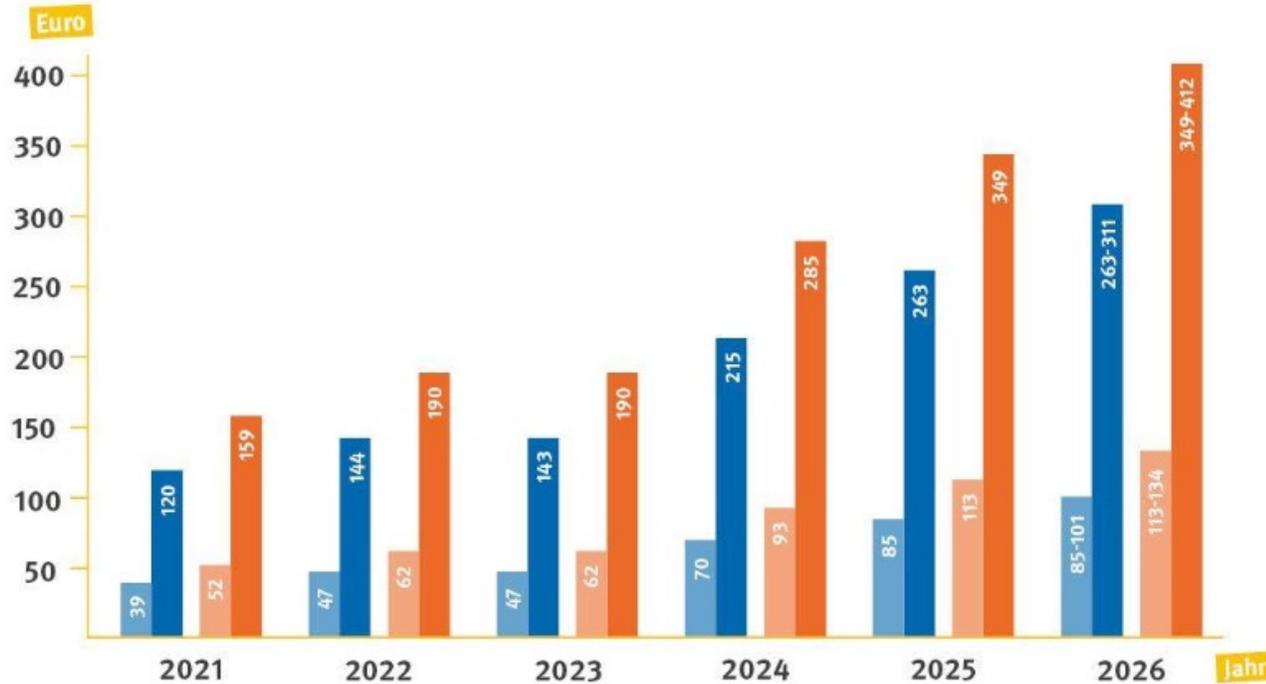
- ▶ Anschluss an ein Wärmenetz
- ▶ Wärmepumpe
- ▶ Biomasseheizung (z.B. Pellets, Holz, Hackschnitzel)
- ▶ Stromdirektheizung (nur bei energieeffizienten Gebäuden)
- ▶ Heizung auf Basis von Solarthermie
- ▶ Gas- oder Ölheizung (mit erneuerbaren Energien)
- ▶ Jede Kombination von Technologien, die mindestens 65 % Erneuerbare Energien nutzt (mit rechnerischem Nachweis)

Steigende CO₂-Preise

- ▶ CO₂-Preise erhöhen die Kosten für Heizöl und Erdgas
- ▶ 2025: 55,- € pro Tonne
- ▶ Ab 2027 wird der nationale CO₂-Preis durch einen europäischen Emissionshandel abgelöst.
- ▶ Die Erfüllung zur Pflicht von Mindestanteilen grüner Brennstoffe dürfte die Preise ebenfalls erhöhen.

Steigende CO₂-Preise

Mehrkosten durch CO₂-Preis im Einfamilienhaus



zusätzliche Heizkosten durch CO₂-Preis (inkl. MwSt.):

- Erdgas: KfW 70 Haus: 6.500 kWh/Jahr
- Erdgas: wenig saniertes EFH: 20.000 kWh/Jahr

- Heizöl: KfW 70 Haus: 650 l/Jahr
- Heizöl: wenig saniertes EFH: 2.000 l/Jahr

Gesetzliche Grundlage Kommunale Wärmeplanung

- ▶ Wärmeplanungsgesetz (WPG) des Bundes seit 01.01.2024
 - ▶ regelt die Kommunale Wärmeplanung als flächendeckende Pflichtaufgabe
 - ▶ Erstaufstellung (in Gemeinden bis 100.000 Einwohner/innen) bis Juni 2028
 - ▶ regelt auch die Dekarbonisierung der Wärmenetze
- ▶ Landesgesetz zur Wärmeplanung RLP wurde am 02.04.2025 beschlossen
 - ▶ Die Pflicht zur Wärmeplanung wird auf die kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte, die verbandsfreien Gemeinden und die Verbandsgemeinden übertragen.

Was bedeutet „Kommunale Wärmeplanung“

- ▶ Strategischer Prozess zur Klärung, wie die Wärmeversorgung in Zukunft aussehen soll.
- ▶ Die kommunale Wärmeplanung verfolgt das Ziel die CO₂-Emissionen zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und eine zuverlässige sowie bezahlbare Wärmeversorgung sicherzustellen.
- ▶ Ablauf der Kommunalen Wärmeplanung
 - ▶ Bestandsanalyse
 - ▶ Potenzialanalyse
 - ▶ Zielszenarien
 - ▶ Wärmewendestrategie

Was bedeutet „Kommunale Wärmeplanung“



Ablauf der Wärmeplanung laut Wärmeplanungsgesetz.

Quelle: BUND

Förderung der Kommunalen Wärmeplanung

- ▶ Die anfallenden Kosten für die Aufstellung des Kommunalen Wärmeplans, werden zu 90% gefördert.
- ▶ Die Förderung erfolgt durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bzw. der „Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH“

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Kommunale Wärmeplanung in der Verbandsgemeinde Puderbach

- ▶ Das Büro „WiR Solutions GmbH“ wurde mit der Erstellung der Planung beauftragt.
- ▶ An dem Prozess ist auch das Büro „MODULDREI“ im Hinblick auf Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation beteiligt.
- ▶ Gesetzeskonforme Umsetzung - Erstaufstellung bis Juni 2028
- ▶ Nähere Informationen können auf der Homepage eingesehen werden:

www.puderbach.de/ehrenamt-wohnen-und-leben/kommunale-waermeplanung/



Bundesförderung BEG

- ▶ Umstieg auf erneuerbares Heizen
 - ▶ Grundförderung: 30%
 - ▶ Klimageschwindigkeitsbonus: 20%
 - ▶ Einkommensbonus: 30%
 - ▶ Max. Gesamtförderung: 70%
- ▶ Nähere Informationen:
 - ▶ www.energiewechsel.de/beg

Bundesförderung BEG

SO FÖRDERN WIR KLIMAFREUNDLICHES HEIZEN: DAS GILT SEIT 2024*



30% GRUNDFÖRDERUNG

Für den **Umstieg auf Erneuerbares Heizen**. Das hilft dem Klima und die **Betriebskosten bleiben stabiler** im Vergleich zu fossil betriebenen Heizungen.



30% EINKOMMENSABHÄNGIGER BONUS

Für **selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer** mit einem zu versteuernden Gesamteinkommen **unter 40.000 Euro pro Jahr**.



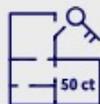
20% GESCHWINDIGKEITSBONUS

Für den **frühzeitigen Umstieg** auf Erneuerbare Energien **bis Ende 2028**. Gilt zum Beispiel für den Austausch von Öl-, Kohle- oder Nachtspeicher-Heizungen sowie von Gasheizungen (**mindestens 20 Jahre alt**).



BIS ZU 70% GESAMTFÖRDERUNG

Die Förderungen können auf bis zu **70% Gesamtförderung addiert werden** und ermöglichen so eine attraktive und nachhaltige Investition.



SCHUTZ FÜR MIETERINNEN UND MIETER

Mit einer **Deckelung der Kosten** für den Heizungstausch auf **50 Cent pro Quadratmeter und Monat**. Damit alle von der klimafreundlichen Heizung profitieren.

*Mehr erfahren auf www.energiewechsel.de/beg

Quelle: BMWK, Stand 05/2024

Bundesförderung für effiziente Gebäude

- ▶ Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden

- ▶ Gebäudehülle

- ▶ Dämmung der Gebäudehülle (Außenwände, Dachflächen, Geschosdecken und Bodenflächen)
 - ▶ Erneuerung, Ersatz oder erstmaliger Einbau von Fenstern, Außentüren und -toren
 - ▶ Sommerlicher Wärmeschutz

- ▶ Nähere Informationen:

www.energiewechsel.de/beg

Bundesförderung für effiziente Gebäude

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen
Weitere Informationen finden Sie unter: www.bafa.de/beg

Gebäudehülle	Anlagentechnik	Wärmeerzeuger	Heizungsoptimierung
			
bis zu 20 %	bis zu 20 %	bis zu 70 %	bis zu 50 %

+ bis zu 50 % von der Fachplanung + Baubegleitung

Finanzamt für Wirtschaft und Arbeit Nordrhein (BAFA)
Das Bild zeigt die Bauteile eines Gebäudes, die durch die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) gefördert werden können. Die Förderung ist an die Einhaltung bestimmter Energieeffizienzkriterien gebunden.

Stand: 31.01.2024

Quelle: BAFA

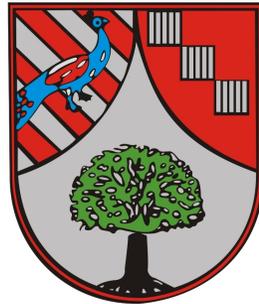
Vortrag II

durch Kevin Le Coq, WiR Solutions GmbH

Sie fragen, wir antworten!

Ihre Fragen an Jens Kalscheid und Kevin Le Coq

**Vielen Dank, dass Sie da waren
und kommen Sie gut nach
Hause!**





Weitere Informationen und regelmäßige Updates finden Sie auf unserer Website.

www.puderbach.de/ehrenamt-wohnen-und-leben/kommunale-waermeplanung/